



Protokoll Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021 nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit nachstehendem Publikationsdatum durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Luzern angefochten werden. Das Protokoll der Gemeindeversammlung kann durch die Stimmberechtigten ab Montag, 13. Dezember 2021 bei der Gemeindeverwaltung Altbüron eingesehen werden.

Altbüron, 9. Dezember 2021

GEMEINDERAT ALTBÜRON